

Eigenverantwortung des Teilnehmers:

- **Selbstbestimmtes Handeln:** Der Teilnehmer ist grundsätzlich für seine eigenen Handlungen und deren Folgen verantwortlich. Das betrifft etwa vorsichtiges Verhalten, die Nutzung von Schutzausrüstung (wenn notwendig), oder die Einhaltung von Sicherheitsregeln.
- **Gesundheitszustand:** Teilnehmer sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sie gesundheitlich in der Lage sind, an der Veranstaltung teilzunehmen. Dazu gehört etwa das Informieren des Veranstalters über relevante gesundheitliche Einschränkungen.

Verantwortung Zentrum 60Plus als Veranstalter:

- **Sicherheitsvorkehrungen:** Der Veranstalter muss dafür sorgen, dass die Veranstaltung sicher durchgeführt wird. Dazu gehört etwa, dass Veranstaltungsorte den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen und keine vermeidbaren Gefahren für die Teilnehmer bestehen.
- **Information und Aufklärung:** Der Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer über Risiken aufzuklären und Sicherheitsvorkehrungen zu kommunizieren. Dazu gehören z. B. Hinweise zu besonderen Gefahren oder Verhaltensregeln.
- **Der Veranstalter hat die notwendigen Versicherungen abgeschlossen**